

## Mobbing in einer Verwaltung

### Zeitung hat sich mehrfach um eine Stellungnahme des Bürgermeisters bemüht

Über „finstere Intrigen im Rathaus“ berichtet eine Regionalzeitung. Es geht um eine Angestellte, die sich durch die Verwaltungsspitze gemobbt fühlt. In dem Artikel heißt es, der Bürgermeister sei zu einer Stellungnahme über den Fall nicht bereit gewesen. Die Rechtsvertretung der Gemeinde wirft der Zeitung vor, sie habe gar keinen Versuch unternommen, den Bürgermeister zu befragen. Es sei lediglich ein Anruf bei der leitenden Bürobeamtin eingegangen. Dabei habe sich die Zeitung über den Stand des Einigungsverfahrens erkundigt. Der Anwalt der Gemeinde kritisiert im Rahmen einer Gegendarstellung diverse Behauptungen, die in dem Artikel aufgestellt werden. Er ruft den Deutschen Presserat an. Die Chefredaktion der Zeitung entgegnet, entgegen der Ausführungen des Anwalts habe sich die Redaktion sehr wohl mehrmals um eine Stellungnahme des Bürgermeisters bemüht. Sie legt eine eidesstattliche Erklärung der recherchierenden Volontärin vor, in der diese aussagt, dass sie mehrfach versucht habe, den Bürgermeister telefonisch zu erreichen. (2002)

Die recherchierende Volontärin versichert an Eides statt, sie habe mehrmals versucht, den Bürgermeister zu den Mobbing-Vorwürfen zu befragen. Der letzte Anruf landet bei der leitenden Bürobeamtin, die ihr bedeutet habe, dass der Bürgermeister sich zu dieser Angelegenheit nicht äußere. Der Beschwerdeausschuss beurteilt die Stellungnahme der Zeitung als glaubwürdig. Er sieht daher keinen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. (B1–236/02)

**Aktenzeichen:**B1–236/02

**Veröffentlicht am:** 01.01.2002

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet